

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

20.11.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0223

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	27.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zu dem Angebot des Rhein-Lahn-Kreises zur Übernahme der Schulträgerschaft der Realschule plus Bad Ems-Nassau**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat am 23.06.2025 die grundsätzlichen Übernahmefähigkeit der künftigen Schulträgerschaft u.a. für die Realschule plus, Bad Ems auf den Rhein-Lahn-Kreis beschlossen. Von diesem Kreistagsbeschluss sind als Gesamtpaket ferner die Realschule plus im Aartal – Schulträger Verbandsgemeinde Aar-Einrich – und die Loreleyschule – Schulträger Verbandsgemeinde Loreley – betroffen. Das Beschlussangebot an die Verbandsgemeinden als derzeitige Schulträger geht von der Erwartung aus, dass diese mit Übertragung der Schulgrundstücke und -gebäude jeweils auf bilanzielle Ausgleichszahlungen verzichten.

Nach einer Empfehlung der ADD könnte ein Schulträgerwechsel am sinnvollsten zu Beginn des Haushaltsjahres 2028 vorgenommen werden.

Zum Verzicht der v.g. Entschädigungszahlung, die laut einer Ermittlung der Kreisverwaltung für die Realschule plus Bad Ems – Nassau 1.392.647 €, aufgeteilt auf 25 Jahre mit einer Jahresrate i.H.v. 55.706 € kalkuliert wurde, wurde am 04.11.2025 eine gemeinsame Anfrage der drei beteiligten Verbandsgemeinden an die höhere Kommunalaufsichtsbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, zur grundsätzlichen Klärung gerichtet. Eine rechtliche Bewertung von dort liegt derzeit noch nicht vor.

Auf der Grundlage eines Schreibens des Landrates vom 04.08.2025 und eines im Anschluss am 16.09.2025 geführten gemeinsamen Gespräches mit dem Bürgermeister, wird von den betroffenen Verbandsgemeinden ersucht, jeweils einen Beschluss des Verbandsgemeinderates einzuhören, ob man dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2025 zustimmt. Eine inhaltlich angepasste Beschlussabweichung mit einem Alternativangebot sind derzeit nicht vorgesehen. Sollte eine Verbandsgemeinde nicht zustimmen, gilt das Angebot des Kreises in Form des Kreistagsbeschlusses vom

23.06.2025 als abgelehnt, so dass ggfls. im Anschluss neue Verhandlungen in der Sache zwischen den Beteiligten Kommunen zu suchen wären.

Der Beschlussauszug des Verbandsgemeinderates soll der Kreisverwaltung bis 31.12.2025 übersendet werden.

Als Beratungsgrundlage wird das Schreiben vom 04.08.2025, der Kreistagsbeschluss vom 23.06.2025 sowie die dazugehörige Beratungsvorlage vom 03.06.2025, hier den Teil der Realschule Bad Ems – Nassau plus betreffend, beigelegt.

In der Fusionsvereinbarung zur Bildung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vom 11.10.2017 ist geregelt, dass sich die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau darin einig sind, die Trägerschaft der Realschule plus Bad Ems – Nassau dem Rhein-Lahn-Kreis anzubieten oder mit ihm über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Die Entscheidung über den entsprechenden Antrag bleibt dem neuen Verbandsgemeinderat vorbehalten. Dies gilt auch für die Sporthalle Hasenkümpel in Bad Ems.

Diese Vorgabe erfolgte vor dem Hintergrund der damaligen deutlichen Haushaltsbelastung aus der Schülträgerschaft.

Beschlussvorschlag:

Sofern eine Freigabe der Kommunalaufsicht auf Verzicht der berechneten Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.392.647 € - kassenwirksam aufgeteilt auf 25 Jahre mit einer Jahresrate i.H.v. 55.706 € - nicht erfolgt, wird nach erfolgter Vorberatung mit den Fraktionsvorsitzenden die Zustimmung zur Übertragung der Realschule plus, Bad Ems, auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2025 nicht erteilt.

Mithin wird die Zustimmung zur Annahme des Angebotes des Rhein-Lahn-Kreises vorbehaltlich der Freigabe durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der Kreisverwaltung vom 04.08.2025 mit KT-Beschluss vom 23.06.2025 und dessen Beschlussvorlage vom 03.06.2025